



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement  
3003 Bern

Appenzell, 17. Mai 2019

### **Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zur Nutzung des Schengener Informationssystems; Änderung des BGIAA zur Registrierung der Landesverweisung im ZEMIS sowie zur Verbesserung der Statistik über Rückkehrentscheide Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Februar 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zur Nutzung des Schengener Informationssystems und über die Änderung des BGIAA zur Registrierung der Landesverweisung im ZEMIS sowie zur Verbesserung der Statistik über Rückkehrentscheide zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Die Änderungen aus den drei SIS-Verordnungen und die Anpassungen des BGIAA werden für den Kanton zu einem Mehraufwand führen. Dieser kann heute noch nicht beziffert werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass der Mehraufwand durch die kleiner werdende Anzahl der asylrechtlichen Rückführungen (Dublin-Rückführungen erfolgen ab Standortkanton der Bundesempfangszentren) aufgefangen werden kann.

Da die Neuerungen zu einer höheren Sicherheit in den Schengen-Staaten führen wird und die Anpassungen der SIS-Verordnungen die Zusammenarbeit zwischen Migrations-, Polizei-, Zoll- und Justizbehörden in den Schengen-Staaten verbessern werden, begrüsst der Kanton Appenzell I.Rh. trotz der Mehraufwände die Vorlagen. Es ist sinnvoll, dass einerseits die Landesverweisungen im ZEMIS sichtbar sind und andererseits eine umfassende Statistik zur Rückkehr erstellt wird.

Die Fragen zur Verordnung „SIS-Rückkehr“ werden wie folgt beantwortet:

1. *Wie viele Rückkehrentscheide fällen Ihre Behörden pro Jahr?*

In Appenzell I.Rh. bewegt sich die Anzahl Fälle im einstelligen Bereich.

2. *Mit wieviel zusätzlichem Aufwand rechnen Sie für die neuen Erfassungen in ZEMIS und entsprechend in SIS?*

Es ist zum heutigen Zeitpunkt ohne Detailkenntnisse zum N-SIS schwierig abzuschätzen, wieviel Aufwand die neuen Verpflichtungen mit sich bringen werden.

3. *Wie hoch schätzen Sie den Personalmehrbedarf bei der Umsetzung der Verordnung „SIS-Rückkehr“ und der Landesverweisung in ZEMIS?*

Es ist kaum abzuschätzen, wieviel zusätzlichen Aufwand die Umsetzung der Verordnung „SIS-Rückkehr“ verursachen wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

*Zur Kenntnis an:*

- sandrine.favre@sem.admin.ch
- helena.schaer@sem.admin.ch
- ariane.studer@fedpol.admin.ch
- nicole.emch@fedpol.admin.ch
- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell